

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Ausgabe: 07/2017**Datum: 22.03.2017****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.		Seite
39	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 18. Sitzung des Kreistags am 29.03.2017	43
40	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur wesentlichen Änderung einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Ascheberg	44
41	Sparkasse Westmünsterland Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	44

39/17 - Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 18. Sitzung des Kreistags am 29.03.2017**

Die 18. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 29.03.2017, 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Öffentlicher Teil

1. Beantwortung der Fragen von Einwohnern
2. Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland
3. Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
4. Bedarfsplan für Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs "Notfallsanitäter"
5. Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)
hier: Aufstellungsbeschluss und Umsetzung möglicher Maßnahmen
6. Neubau eines Kreishauses am Standort Coesfeld
7. Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
8. WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
9. Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW
hier: Ausbildungspauschale nach § 11a ÖPNVG
10. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
11. Auftrag zur Überarbeitung der „Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld“

12. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personeller Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums

13. Wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE

14. Wechsel im Vorsitz des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr sowie Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2017

15. Jahresabschluss 2016 des Kreises Coesfeld

16. Nachbesetzung des Kreiswahlausschusses nach dem Landeswahlgesetz für den Wahlkreis 79 Coesfeld I – Borken III

17. Mitteilungen des Landrats

18. Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
2. Mitteilungen des Landrats
3. Anfragen der Kreistagsabgeordneten
4. Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 22. März 2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

40/17 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur wesentlichen Änderung einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Ascheberg**

Herr Paul Ellertmann, Westerhoven 9, 59387 Ascheberg, hat mit Datum 08.07.2016 einen Antrag zur wesentlichen Änderung seiner landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück in Ascheberg, Westerhoven 9, Gemarkung: Ascheberg, Flur: 76, Flurstück: 9, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Änderung von Abluftführungen, Abbruch und Neubau eines Güllehochbehälters mit Abdeckung, die Nutzungsänderung einer Maschinenhalle in einen Kälberstall, der Neubau eines Schweinemaststalls, einer Maschinen- und Getreidelagerhalle sowie der Neubau einer Hygieneschleuse.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3a–c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn eine überschlägige standortbezogene Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde ergibt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Coesfeld, 21.03.2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 21.03.2017

Sparkasse Westmünsterland
gez. Der Vorstand

41/17 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 382077089 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 21.06.2017 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.